

Stadt Höxter
Bebauungsplan Nr. 5

für das Gebiet „Am Triftweg“

zur Festsetzung von Art und Maß baulicher Nutzung
der überbaubaren Grundstücksflächen
der Verkehrsflächen

Gemarkung Höxter

Flur 10, 25

Maßstab 1:1000

Bebauungsplanbereich 8/5 2. Änderung
Genehmigt am 8.5.1972
Az.: 34.30.11-08/H40
Die in diesen Plangebiet fallenden Festsetzungen
dieses Bebauungsplanes sind damit rechtsunwirksam

Der Gesamtplan besteht aus 2 Teilplänen, dem Text
und dem Grundstücksverzeichnis.
Dies ist Teilplan Nr. 1 PLAN 2 in ROT.
Außerdem ist eine Begründung beigelegt.

RW = reines Wohngebiet
MI = Mischgebiet
Bauweise = offene Bebauung

Weitere Angaben über Art und Maß der baulichen Nutzung

Planunterlage: Neukartierung 1:1000

Änderungen im Grundriss u. Plan durch
Stadtbaumeister Höxter
Höxter, den 15.10.1967
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960 (BGBIS 341) durch Beschluß des
Rates der Stadt vom 22.1.1967 aufgestellt
worden.
Höxter, den 15.10.1967
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Text und
Begründung gemäß § 2(6) BBAuG vom 23.6.1960
bis 17.11.1967 öffentlich ausliegen.
Höxter, den 15.10.1967
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBAuG und § 4 der
Gemeindeordnung NW vom 18.10.1952 (GS NW S. 167)
von der Stadtvertretung am 30.11.1967 als
Satzung beschlossen worden.
Höxter, den 30.11.1967
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960 (BGBIS 341) mit Verfügung vom
34.30.11-08/H40 genehmigt worden.
Höxter, den 30.11.1967
Bürgermeister

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die
Genehmigung sowie Ort und Zeit der
Auslegung am 30.11.1967 ortsüblich bekannt
gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt
ab 30.11.1967 öffentlich aus.
Höxter, den 30.11.1967
Bürgermeister

Gebäude

Grenzen und Begrenzungslinien

Verkehrs-Grün- und Bauflächen

Verkehrs-Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Höhenangabe

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Geschäftszahl
Mauer

Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
Grenze des Plangebietes

Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Geplante Straßenachse
Flurstücksgrenze

Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche (Vorgarten)
Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)
Geplante Bebauung mit Firstrichtung

Fahrbahnbegrenzung
Hydrant
Straßenbeleuchtung (Gas)
Leitungsmast (Holz)

Kanalschacht
Kanalleitung
Straßensinkkasten
Wasserleitung
An NN angeschlossen

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegen-
wärtigen Zustandes richtig und die Festlegung
der Planung genehmigt, eindeutig ist (Längsschnitte
ausgenommen).

Grundriß und Plan angefertigt durch:
Vermessungsbüro
Dipl.Ingenieur Bruno Beckers
Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960 (BGBIS 341) durch Beschluß des
Rates der Stadt vom 22.1.1967 aufgestellt
worden.
Höxter, den 29.1.1967
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Text und
Begründung gemäß § 2(6) BBAuG vom 23.6.1960
bis 17.11.1967 öffentlich ausliegen.
Höxter, den 29.1.1967
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBAuG und § 4 der
Gemeindeordnung NW vom 18.10.1952 (GS NW S. 167)
von der Stadtvertretung am 29.11.1967 als
Satzung beschlossen worden.
Höxter, den 29.11.1967
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960 (BGBIS 341) mit Verfügung vom
23.06.1967 genehmigt worden.
Höxter, den 29.11.1967
Bürgermeister

Dieser genehmigte Plan einschließlich Text und
Begründung liegt gemäß § 12 BBAuG vom
23.06.1967 öffentlich aus.
Höxter, den 25.1.1967
Bürgermeister